Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Herr Reichel-Schindler, Maximilian	*SPD*	*04.09.2024*	*15.11.2024*

Thema
Vereinsförderung

Anfragen und Beantwortung

1. Welche Möglichkeiten der dauerhaften Vereinsförderung seitens des Landkreises gibt es für Vereine, um bspw. die Miete für Festzelte stemmen zu können?

Antwort:
Der Landkreis bietet Vereinen verschiedene Fördermöglichkeiten an. Dies geschieht in erster Linie über Mittel aus der Förderung des Ehrenamtes, welche beim Freistaat Thüringen beantragt und an die ehrenamtlich tätigen Personen in den Vereinen weitergeleitet werden.
Eine weitere Fördermöglichkeit bietet sich den Vereinen im Bereich Sport. Hierzu gibt es im Haushaltsplan des Ilm-Kreises einen eigenen Unterabschnitt (UA 55000 Förderung des Sports). Auf Grundlage verschiedene Zuschussanlässe werden entsprechende Mittel an die Vereine im Rahmen ihrer Aktivitäten, bspw. Unterstützung bei Wettkämpfen, Talentförderung, aber auch Zuschüsse bei Vereinsjubiläen und Vereinsgründungen unterstützt. Der größte Teil dieses Haushaltsabschnittes kommt jedoch direkt allen Sportvereinen zu, welche auf Grundlage ihrer Mitgliederzahlen im vergangenen Jahr rund 70.000 Euro erhielten.

Eine dritte Unterstützungsmöglichkeit bietet die Kulturförderung. Durch die Kulturförderung sind ebenfalls Zuschüsse zu Vereinsgründungen, Vereinsjubiläen, besondere Veranstaltungen und kulturelle Events auf Antrag möglich. Im Haushaltsjahr 2024 stellt der Ilm-Kreis hierfür 17.500 Euro zur Verfügung.

Weitere Förderungen, die in erster Linie anlassbezogen sind, umfassen bspw. Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutzprogramme, touristische Projekte u.ä., die allerdings nicht vordergründig die Vereine bzw. die Vereinslandschaft im Blick haben.

Allen diesen Förderungen ist gemein, dass die bezuschussten Aktivitäten nicht oder nur in bestimmten Umfängen und zu Zwecken, die der Allgemeinheit dienen, investive Maßnahmen ermöglichen (z.B. Zuschüsse für Waldschänken im Rahmen der qualitativen Aufwertung von Wander- oder Radwegen).

Gefördert werden kann hingegen die (ggf. anteilige) Miete für ein Festzelt, im Rahmen eines Antrages über die Kulturförderrichtlinie. Der Förderhöchstbetrag liegt pro Kalenderjahr bei 500 Euro. Die Anträge sind bis zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres zu stellen. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Antrag der Kreisverwaltung durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport. Für Veranstaltungen des Kalenderjahres, die zwischen Januar und März stattfinden sollen, kann ein Antrag auf förderunschädlichen Maßnahmenbeginn gestellt werden; ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist möglich, wenn dieser schriftlich beantragt wurde.

2. Besteht die Möglichkeit in Kooperation mit den kreisangehörigen Gemeinden und Städten kostengünstig Festzelte Vereinen zur Verfügung zu stellen?

Antwort:
Der Landkreis selbst hat keine Festzelte in Bestand. Eine Anschaffung ist bisher nicht vorgesehen.
In wie weit die Städte und Gemeinden Festzelte besitzen ist dem Landkreis nicht bekannt.
Der Landkreis könnte jedoch dabei unterstützen, eine Bestandsaufnahme zu erstellen, so dass den Städten und Gemeinden sowie Vereinen und anderen gemeinnützigen Organisationen eine Übersicht vorliegt, welcher Verein bzw. welche Stadt oder Gemeinde Festzelte zur Verfügung hat.
Die Verhandlungen darüber, in welchem Umfang und für welche Kosten den Vereinen Festzelte zur Verfügung gestellt werden, obliegt den Vereinen. Häufig besitzt nicht die Stadt oder die Gemeinde entsprechendes Equipment, sondern die Eigenbetriebe, welche auf wirtschaftlicher Basis arbeiten und mitunter lediglich kostenpflichtige Vermietungen anbieten können.

gez: Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis